# Das neue Schuljahr hat angefangen

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir ein lehr- und erlebnisreiches neues Schuljahr! Es ist ja nicht überall selbstverständlich, dass die Kinder in die Schule gehen können. Wir begegnen immer wieder Menschen – vor allem Frauen – mit Migrationshintergrund, die nie oder nur kurz eine Schule besucht haben...

# Dank den Spendenden

Immer wieder erhalten wir Spenden. Einen grossen Dank all den Spenderinnen und Spendern! Das Geld wird eingesetzt, zum Beispiel für Zahnarztkosten oder für die Kosten der Zehnten Schuljahre "unserer" Jungen.

CH13 0900 0000 1545 2576 2, Alle Menschen / Tous les humains c/o Philipp Blum, Fabrikgässli 1, 2502 Biel/Bienne

Eine Familie aus Afghanistan hat nach 2 langen Jahren und unzähligen Behördenbriefen nun endlich ein humanitäres Visum für die Schweiz erhalten! (siehe auch: Bieler Tagblatt Dienstag, 23. Juli 2024, S. 12) Im Jahr 2022 wurden vom SEM von 3720 Anträgen nur 142 Visa gutgeheissen – das sind gerade mal 4%. Carine Hunziker, vom Verein Mazay (<a href="https://www.mazay.ch">https://www.mazay.ch</a>) sammelt Geld für die Reisekosten: IBAN CH10 0840 1000 0625 7503 1, Verein MAZAY, Beundenfeldstrasse 13, 3013 Bern. Vermerk: Spende für Familie F.

### Wahlen

Unser Verein ist politisch neutral. Deshalb geben wir keine Wahlempfehlungen ab, ausser: Gehen Sie wählen und abstimmen!

Was wir allerdings sagen dürfen: Die 1400 Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen sind weiterhin unerledigt. Dieser Zustand besteht in Biel nun schon seit 10 Jahren. (siehe zum Beispiel: <a href="https://www.derbund.ch/stadt-biel-laesst-auslaender-lange-warten-712160941900">https://www.derbund.ch/stadt-biel-laesst-auslaender-lange-warten-712160941900</a> (2016); <a href="https://www.blick.ch/schweiz/bern/korruptionsvorwuerfe-erschuettert-bieler-verwaltung-jahrelange-missstaende-staedtisches-migrationsamt-laeuft-am-limit-id19375848.html">https://www.blick.ch/schweiz/bern/korruptionsvorwuerfe-erschuettert-bieler-verwaltung-jahrelange-missstaende-staedtisches-migrationsamt-laeuft-am-limit-id19375848.html</a> (2024); <a href="https://ajour.ch/de/story/511533/chaos-im-migrationsamt-es-braucht-mehr-als-lippenbekenntnisse">https://ajour.ch/de/story/511533/chaos-im-migrationsamt-es-braucht-mehr-als-lippenbekenntnisse">https://ajour.ch/de/story/511533/chaos-im-migrationsamt-es-braucht-mehr-als-lippenbekenntnisse</a> (2024))

# **Begleitung**

Wer könnte junge Personen unterstützen bei der Verbesserung ihrer Sprachanwendung (DE) und/oder etwas "Nachhilfe" erteilen? Es ginge um Einzel-Förderung. Junge Frau 22, junger Mann 16, junge Frau 18, junge Frau 14.

Wer könnte einer Migrantin aus Äthiopien gelegentlich Support in behördlichen / rechtlichen Angelegenheiten geben? Sie lebt schon 14 Jahre in der Schweiz, ist aber neu in Biel und spricht gut deutsch. Kontakt: Nora Soder: 078 639 34 74.

### **Unser Verein**

Unser Verein braucht weitere Aktive. Sehr geeignet für psychisch robuste Jung-Pensionierte mit Lebenserfahrung und Geduld!

Ebenfalls brauchen wir einen neuen Kassier ab nächstem Jahr. Gut 300 Buchungen pro Jahr plus Zahlungsverkehr.

## Stichwort "Dublin"-Verfahren

In der letzten Info-Mail berichteten wir von der kurdisch-türkischen Familie, die nach Kroatien ausgeschafft wurde. Dies geschah basierend auf dem "Dublin-Verfahren": Das "Erstaufnahmeland" ist zuständig für das Asylverfahren. Mit der Asyldatenbank Eurodac kann jedes Land herausfinden, ob jemand schon in einem anderen Land registriert wurde. Die Schweiz nimmt von allen europäischen Ländern am meisten Dublin-Überstellungen vor.

In Kroatien und in anderen Ländern werden, wie im erwähnten Fall, die Flüchtenden manchmal gezwungen, ihre Fingerabdrücke zu hinterlassen. Italien hingegen, wo logischerweise viele Flüchtende ankommen, ist froh, wenn sie weiterziehen. Italien nimmt seit einiger Zeit keine "Dublin-Fälle" zurück.

Wenn die "Rücküberstellung" in das Erstaufnahmeland nicht durchgeführt werden kann innert sechs Monaten, dann ist das Land, wo sich die geflüchtete Person nun befindet, für das Asylverfahren zuständig.

Für Geflüchtete mit "Dublin"-Spuren, die in der Schweiz einen Asylantrag stellen, bedeutet das: Verfahrenszentrum des Bundes – "Rückkehrzentrum" eines Kantons (sechs Monate lang warten, ob sie ausgeschafft werden) – Verfahrenszentrum eines Kantons (warten auf den Asylentscheid) – bei negativem Asylentscheid: kantonales "Rückkehr"-Zentrum (warten auf die Ausschaffung). Das ist speziell für Familien mit (Schul-) Kindern sehr problematisch.

### Mehr dazu:

https://www.easyvote.ch/de/wissen/lexikon/easyvote-lexicon-dublin-abkommen
https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/migrationspolitik/europaeische-migrationspolitik
https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren.html
(unten: Schematische Darstellung des Asylverfahrens)
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html

Freundliche Grüsse vom Vorstand des Vereins "Alle Menschen / tous les êtres humains"